

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 9 (1931)
Heft: 8

Rubrik: Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz :
Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sont absolument à rejeter de la consommation, soit qu'elles aient parfois provoqué des accidents sérieux, soit qu'elles prêtent trop facilement à des confusions dangereuses.

Dans les ouvrages bien connus de Bigeard et Guillemin, et de Costantin et Dufour, ces champignons sont considérés comme toxiques.

Bresadola (loc. cit.) dit, en parlant de Clitocybe pithyophila, qu'il n'est pas bien établi qu'il soit vénéneux, mais qu'on doit le tenir pour suspect. Quant à Clitocybe phyllophila, le savant abbé écrit: « J'ai connu une famille qui fut empoisonnée pour avoir mangé de cette espèce, mais elle n'en est pas morte, grâce à une intervention médicale appropriée. » C'est le seul et unique cas d'intoxication chez

l'homme par ce Clitocybe, dont nous ayons trouvé une mention; il est regrettable de n'avoir aucun renseignement sur la symptomatologie de cet empoisonnement.

Notre conclusion est que le Clitocybe pithyophila (Secr.) Gillet renferme certainement de la muscarine, mais en quantité relativement faible; il doit être considéré comme toxique, mais il est assurément peu dangereux, à moins d'être ingéré en très grande quantité ou par des personnes particulièrement sensibles ou atteintes de certaines affections pathologiques qui diminuent la résistance de l'organisme. Il n'est donc pas étonnant que de nombreux auteurs, parfois après expériences personnelles, l'aient déclaré comestible. B.W.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Protokoll

der VI. Versammlung der Vertreter amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz.

Sonntag den 23. November 1930 im „Bürgerhaus“ Bern

Anwesend: 25 Abgeordnete.

Von Aarau: Herr Dr. R. Siegrist (abgeordnet von der Gesundheitsbehörde Aarau).

Von Biel: Herr Dr. A. Farine (abgeordnet von der Polizeidirektion Biel).

Von Burgdorf: Herr G. Marti (abgeordnet von der Gesundheitsbehörde Burgdorf).

Von Baden: Herr W. Studer (abgeordnet von der Stadtpolizei Baden).

Von Chur: Herr W. Schlatter (abgeordnet vom Sanitätsdepartement des Kt. Graubünden).

Von Chaux-de-Fonds: Herr R. Graber (abgeordnet von der Lebensmittelkontrolle daselbst).

Von Freiburg: Herr P. Vannaz, Inspektor (abgeordnet von der Sanitätsdirektion).

Von Genf: Herr Jules Schleicher (abgeordnet von der Lebensmittelkontrolle Genf).

Von Lausanne: Herr Louis Theinz; Herr E. M. Gaucher (abgeordnet von der Gemeindebehörde Lausanne).

Von Liestal: Herr H. Schneider (abgeordnet von der Polizeidirektion Baselland).

Von Murten: Herr Dir. Th. Jacky (abgeordnet von der Polizeidirektion).

Von Nyon: Herr A. Chapuis (abgeordnet von der Gemeindebehörde).

Von Pfäffikon: Herr H. Teuffer (abgeordnet von der Gesundheitsbehörde).

Von Solothurn: Herr Th. Hafner; Herr Alex. Emch (abgeordnet von der Gesundheitsbehörde).

Von Schaffhausen: Herr A. Müller (abgeordnet von der Stadtpolizei).

Von Thun: Herr A. Moos (abgeordnet vom Polizeiinspektorat).

Von Winterthur: Herr Dr. W. Früh; Herr J. Weber; Herr C. Schorr (abgeordnet vom Gesundheitsamt).

Von Zürich: Herr Dr. A. U. Däniker; Herr F. Liechti (abgeordnet vom Gesundheitsamt der Stadt Zürich). Herr J. Hedinger (abgeordnet vom kantonalen Gesundheitsamt Zürich).

Als Gäste sind anwesend die Herren:

Dr. F. Thellung, Winterthur.

Dr. E. Habersaat, Bern.

Dr. L. H. Schatzmann, Zürich.

Dr. E. Schmid, Zürich.

O. Schmid, Zürich.

E. Schild, Lebensmittelinspektor, Bern.

Häni, Lebensmittelinspektor, Bern.

Die Herren: Prof. Dr. H. Schinz, Zürich; Apotheker W. Villiger, Schönenwerd; Wilh. Schöb, Rorschach, haben ihre Abwesenheit schriftlich entschuldigt.

Traktanden:

1. Protokoll.

2. Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Jahr.

3. Bericht von Herr Dr. F. Thellung über Pilzvergiftungen im verflossenen Jahr.

4. Beratung der nachträglich eingegangenen Zusätze zu den Vorschlägen zur Revision von Art. 129 der eidg. Lebensmittelverordnung.

5. Vortrag von Herrn Dr. L. Schatzmann, Sekretär des stadtzürcherischen Gesundheitsamtes, über die rechtliche Stellung des Pilzkontrolleurs. Anschliessend Diskussion.

6. Festsetzung des nächstjährigen Versammlungsortes, Unvorhergesehenes, Anregungen.

Der Vorsitzende der Vereinigung, Herr Dr. Däniker, Zürich, eröffnet um 10 Uhr 40 die Sitzung mit einer Begrüssungsansprache und empfängt insbesondere die neuen Vertreter derjenigen Behörden, welche sich bis jetzt noch nie an der Zusammenkunft ver-

treten liessen. Das Erscheinen der Abgeordneten vom Verbandschweizerische Verein für Pilzkunde wird ebenfalls gebührend erwähnt.

Das Büro für die heutige Tagung wird bestellt aus den Herren: Dr. F. Thellung, als Übersetzer; Dr. A. Farine und Dr. Schmid, als Stimmenzähler.

Behandlung der oben bekanntgegebenen Diskussions-Themata:

I. Protokoll.

Zum Protokoll 1929, das in Heft 2, Jahrgang 1930 der Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde erschienen ist, werden keine Bemerkungen gemacht und dasselbe dem Sekretär F. Liechti, Zürich, verdankt.

II. Bericht des Vorsitzenden über das Jahr 1930.

Nachdem die vorzüglichen Arbeiten und Leistungen der beiden 1929 und 1930 dahingehenden Verbandsmitglieder Herr Prof. Perriraz aus Vevey und Herr Lebensmittelinspektor Wyss aus Bern ehrend erwähnt waren, berichtet der Vorsitzende über die Tätigkeit der Geschäftsleitung im Jahre 1930. Nebst dem schriftlichen Verkehr mit den eidgenössischen und kantonalen Behörden kann als Hauptarbeit im Berichtsjahr der Einführungskurs für amtliche Pilzkontrolleure erwähnt werden.

Dieser Kurs wurde im allgemeinen nach den an der letztjährigen Versammlung besprochenen Wegleitungen mit der gütigen Erlaubnis der kantonalen Erziehungsdirektion Zürich im Botanischen Museum der Universität Zürich von Herrn Dr. Däniker durchgeführt (18—19. September 1930).

(Da der Kurs grösstenteils von Polizeiorganen und nur von ganz wenig wissenschaftlich vorgebildeten Teilnehmern besucht war, wurde vorerst dem theoretischen Teile starke Bedeutung gegeben.) Der Kursleiter, unterstützt von Herrn Assistent Dr. Schmid, referierte über «Naturwissenschaftliches über

Pilze» und gab eine systematische Übersicht über die Familien der Pilze, die wichtigsten Gattungen und ihre Unterscheidungsmerkmale, ferner über die wichtigsten Merkmale der leicht verwechselbaren und giftigen Pilze.

Die wichtigste Pilz-Literatur wurde ebenfalls behandelt. Herr Dr. jur. L. Schatzmann, Sekretär des stadtzürcherischen Gesundheitsamtes, sprach über «Die rechtliche Stellung des Pilzkontrolleurs».

Herr Dr. med. Brunner, Stadtarzt-Adjunkt Zürich, interessierte sehr mit seinem Vortrag über «Pilzvergiftungen, Giftstoffe der Pilze, erste Hilfe bei Vergiftungserscheinungen». Herr F. Liechti, Lebensmittelinspektor der Stadt Zürich, referierte über «eidgenössische und kantonale lebensmittelpolizeiliche Vorschriften mit Bezug auf die Pilzkontrolle».

Der praktische Teil des Kurses wurde mit der Untersuchung und Bestimmung der Pilze mittels des Mikroskopes belegt. Der Zweck dieses Kursteiles war das Kennenlernen solcher Untersuchungsmethoden, die bei Pilzbestimmungen anzuwenden sind, wenn populäre Methoden versagen. Selbstverständlich müssen solche Methoden unbedingt beherrscht werden, was nur durch Weiterarbeit erreicht werden kann. Viele Kontrollstellen sind ohnehin mangels Apparaten angewiesen, in Zweifelsfällen die Pilze von wissenschaftlichen Kontrollstellen prüfen zu lassen. Zum praktischen Teil gehörte noch der Besuch des Pilzmarktes in Zürich, der leider zu jener Zeit nicht stark befahren war.

Der erste Versuch mit einem Einführungskurs für Pilzkontrolleure, der von 21 Teilnehmern von 15 Kontrollstellen aus 7 verschiedenen Kantonen besucht war, dürfte als vollständig gelungen betrachtet werden und berechtigt zur Fortsetzung der Kurse. In der lebhaft benützten Diskussion über den Bericht des Vorsitzenden wird allgemein gewünscht, dass die Einführungskurse fortgesetzt werden. Aus sprachlichen Gründen

werden getrennte Kurse in der Ost- und der Westschweiz als vorteilhaft bezeichnet. Die Mehrheit wünscht, dass die Kurse alle drei Jahre abgehalten werden.

Herr Schlatter, Chur, dankt im Namen der Kursbesucher und namens der Versammlung dem Vorsitzenden Herrn Dr. Däniker aufs herzlichste für die Mühe, die er zur erfolgreichen Durchführung dieses ersten Einführungskurses in Zürich verwendete.

Um den an der Sitzung im Jahre 1929 vorgesehenen II. Teil durchführen zu können, schlägt Herr Dr. Siegrist, Aarau, vor, der Vorstand möchte sich zur Unterstützung unserer Bestrebungen an die kantonalen Behörden wenden.

III. Bericht von Herrn Dr. Thellung, Winterthur, über Pilzvergiftungen im Jahre 1930.

In ausführlicher Weise berichtet der Referent über Krankheitserscheinungen nach Genuss von Pilzen. Der Protokollführer möchte dem Referenten als Fachmann nicht vorgreifen und verweist somit gerne auf den in nächster Zeit in der Pilz-Zeitschrift erscheinenden Vortrag des Herrn Dr. Thellung. Das Referat wird bestens verdankt.

Bericht über neue behördliche Verfügungen etc. von Herrn Lebensmittelinspektor Liechti, Zürich. Die Abänderungen zur eidg. Lebensmittelverordnung vom 22. Juli 1930 bringen zum Abschnitt «Pilze» keine Veränderung mit Ausnahme des Art. 132, Absatz 2 «Das Beschweren von Früchten und Gemüsen mit Wasser ist verboten», welcher Artikel sinngemäss auch Bezug hat auf die Pilze so gut wie auf Gemüse.

IV. Vorschläge für die Revision des Art. 129 der eidg. Lebensmittelverordnung.

Die seinerzeit von den Herren Nüesch, St. Gallen, und F. Liechti, Zürich, ausgear-

beiteten Revisionsvorschläge der Vapko werden von der heutigen Versammlung mit den nachträglich eingereichten Zusätzen genehmigt und werden nun dem eidg. Gesundheitsamt zuhanden des Bundesrates vorgelegt. Sie lauten:

- a) Als Nahrungsmittel dürfen nur amtlich kontrollierte, nach Arten getrennte, unverdorben Pilze, die weder giftig noch verdächtig sind, in den Handel gelangen.
- b) Konservierte Pilze (getrocknete und eingemachte) unterliegen ebenfalls der amtlichen Kontrolle, hingegen ist der Pilzkontrolleur nur verantwortlich für den Zustand, nicht aber für die Artbezeichnung der Pilze. Bei Büchsenkonserven beschränkt sich die Kontrolle auf Stichproben.
- c) Welke, angefaulte, schimmelige, von Insekten oder Schnecken zerfressene Pilze sind als verdorben zu betrachten.
- d) In Hotels, Gasthöfen, Wirtschaften, Pensionen etc. dürfen nur amtlich kontrollierte Pilze als Speisen dargeboten werden.
- e) Der Kontrollbeamte hat dem Verkäufer für die zum Verkaufe bestimmten, als geniessbar erklärten Pilze eine schriftliche Verkaufsbewilligung auszustellen, die aber nur für den Kontrolltag Gültigkeit hat. Diese Bewilligung ist auch gültig für die am Vorabend kontrollierten Pilze. Auf dem Kontrollschein müssen die Namen der kontrollierten Pilzarten vorgemerkt werden.
- f) Marktpolizeiliche Vorschriften und Massnahmen betr. Hausierhandel, Kundenbedienung, Kontrollart, Verkaufsplatz etc. sind den Ortsbehörden überlassen.

Damit hat ein wichtiger Programmpunkt des Vapko-Initianten Herr Prof. Schinz endlich — langsam, aber doch sicher — sein Ziel erreicht.

V. Vortrag von Herrn Dr. L. Schatzmann, Zürich, über die

rechtliche Stellung des Pilzkontrolleurs.

Das interessante Thema erfährt durch den Referenten ausführliche Behandlung und wird von den Anwesenden mit grossem Beifall verdankt. Die Ausführungen von Herrn Dr. Schatzmann sollen den Mitgliedern schriftlich zugestellt werden, um besser als Diskussionsbasis dienen zu können. In der darauffolgenden Diskussion wird allseitig verlangt, dass anlässlich der Einführungs- und Instruktions-Kurse die juristischen Fragen besprochen und dass überhaupt durch die Kontrolle entstehende Rechtsfragen der Geschäftsstelle zur Prüfung durch einen Juristen unterbreitet werden sollen.

Die Vapko-Leitung nimmt ebenfalls Anregungen und Fragen bezüglich Literatur gerne entgegen.

Um 13 Uhr 20 wird die Sitzung unterbrochen und durch ein Bankett im Bürgerhaus angenehm verschönert.

15 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen.

VI. Festsetzung des nächstjährigen Versammlungsortes.

Nach längeren Beratungen beschliesst die Versammlung, die nächstjährige Sitzung unseren welschen Kollegen zu reservieren und dieselbe auf Anfang Oktober 1931 nach Lausanne zu versetzen, welcher Beschluss von jenen mit grosser Freude begrüsst wird. Herr C. Benzoni aus Chiasso, der leider krankheits halber nicht erscheinen konnte, hat zur Ergänzung der einheitlichen Benennung der Marktpilze eine Liste für italienische Bezeichnungen eingesandt. Es wird als wünschenswert bezeichnet, die Pilzbenennungen nunmehr in allen drei Landessprachen zu veröffentlichen.

Es wird angeregt, dass die Kurs-, Versammlungs- sowie Drucksachen-Kosten der Vapko von den Gemeinden übernommen werden sollten, was durch Eingaben der Vapko den Behörden empfohlen werden sollte. Der Zeit-

punkt für dieses Verlangen scheint aber in vielen Kantonen verfrüht zu sein, und so wird beschlossen, zuzuwarten.

Der Vorsitzende erwähnt zum Schlusse der Versammlung die Lebensfähigkeit bezw. Notwendigkeit der Vapko. Er orientiert über die noch harrenden Aufgaben in grosser Zahl.

Die Vapko soll eine feste Organisation von den Amtsstellen bezw. ihren Vertretern sein, welche die Aufgabe haben, durch die Pilzkontrolle das Pilze kaufende Publikum gegen Gefahr und Schaden zu schützen.

Eine wichtige Aufgabe der Vapko ist es daher, durch Aussprache und Beschlüsse einheitliche Kontrollbehandlung in Zweifelsfällen, z. B. bei bedingt essbaren, leicht zerfallenden und beschädigten Arten, herbeizuführen.

Sie soll den Weg zu einer einheitlichen Lösung der Frage der Behandlung aus dem Ausland eingeführter Pilze weisen.

Die Kontrolle von Pilzen in Büchsenkonserven und getrockneten Pilzen muss an die Hand genommen werden.

Eine sehr wichtige Aufgabe der Vapko ist, durch Sammlung aller Akten, Vorschriften

und Gesetze der Behörden mit Pilzkontrollorganen einen wirksamen Rechtsschutz gegen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Pilzkontrolleure vorzubereiten, da theoretisch und praktisch Vergiftungsfälle bei kontrollierten Pilzen im Bereich der Möglichkeit liegen.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter sämtlicher Kontrollstellen, dem Vorstand durch Zustellung lokal gültiger Vorschriften behilflich zu sein.

Den Weg zu diesen Fragen hat uns unzweifelhaft der eigentliche Gründer der Vapko, Herr Prof. Dr. *Hans Schinz* in Zürich gezeigt. Aus Dankbarkeit für all die guten Anregungen und für die der Vapko geleisteten wertvollen Dienste wird auf Antrag des Herrn Dr. Däniker der Gründer der Vapko Herr Prof. Dr. *Hans Schinz* in einstimmiger Freude zum Ehrenmitglied der Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane der Schweiz ernannt.

15 Uhr 50 wird die würdige Tagung geschlossen, mit dem Wunsche, die Vapko möge mit nützlicher Arbeit auch fernerhin nicht zurückstehen.

Der Sekretär: sig. *F. Liechti*.

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION.

Aufruf zur Sendung frischer Pilze.

Die Wissenschaftliche Kommission gelangt an ihre Mitglieder und an alle Verbandsmitglieder mit der Bitte, nachstehende Wünsche zu berücksichtigen. An drei Stellen kann durch Sammeln und Zusenden von schönem Pilzmaterial unsern tätigen Wissenschaftlern ihre Arbeit erleichtert werden. Deren Resultate werden der Kommission und dem Verband wieder zugute kommen.

1. Wie⁹ schon mehrmals mitgeteilt, bedarf unsere Pilzausstellung an der «Hyspa» fortwährend frischen Materials; nur wenn sie reich mit schönen Exemplaren beschickt ist,

kann sie unserm Verband nützen und für ihn Ehre einlegen. Verzeichnis der gewünschten Arten siehe Heft 6, S. 83 dieser Zeitschrift; Adresse: Restaurant Viktoriahall, Effingerstrasse, Bern.

2. Schon so manche wertvolle wissenschaftliche Arbeit verdanken wir unserm unermüdlischen Mitglied Herrn Nüesch; ich erinnere nur an die rümlichst bekannten Monographien: «Die Ritterlinge» und «Die Trichterlinge». Herr Nüesch gibt nun folgenden Wunsch bekannt und will das Resultat seiner Studien unserer Wissenschaftlichen Kommission vorlegen: